



# Deutsche heiraten in Kanada



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

# Kanada

Stand: November 2016

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung in Kanada unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. Nur so sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

## HERAUSGEBER

Bundesverwaltungsamt  
– Bundesstelle für Auswanderer und Auslandstätige –  
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998  
Telefax: 022899-103585108  
E-Mail: [auswandern@bva.bund.de](mailto:auswandern@bva.bund.de)  
Internet: [www.auswandern.bund.de](http://www.auswandern.bund.de)  
[www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de)

## Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), [www.morguefile.com](http://www.morguefile.com)

© Bundesverwaltungsamt

Dezember 2016

## Wie kann geheiratet werden?

Um in Kanada heiraten zu können, muss man in der Regel mindestens 19 Jahre alt sein. Das Alter der Volljährigkeit variiert allerdings innerhalb der Provinzen. So ist laut Marriage Act das Mindestalter 16 Jahre.

Siehe folgenden Link: <http://laws-lois.justice.gc.ca/eng/acts/c-31.5/page-1.html>.

Zivile und religiöse Trauungen haben in Kanada die gleiche Rechtskraft. Sie müssen sich jedoch für eine Variante entscheiden. Eine standesamtliche und anschließende kirchliche Trauung, wie in Deutschland, ist in Kanada nicht möglich.

## Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Eine Mindestaufenthaltszeit im Land ist nicht vorgeschrieben.

## Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Eine rechtlich verbindliche Eheschließung kann entweder vom Standesbeamten (*marriage commissioner*), Richter, Friedensrichter oder von einem hierzu befugten Kirchenvertreter vorgenommen werden.

## Welches Standesamt ist zuständig?

Es muss eine Heiratsgenehmigung (*marriage license*) beim *Office of Vital Statistics* der Provinz bzw. des Territoriums, wo die Trauung stattfinden soll, beantragt werden.

## Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Ein Aufgebot muss nicht bestellt werden. Die Ausstellungszeit für die Heiratsgenehmigung beträgt in der Regel drei bis fünf Tage.

## Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Sobald eine gültige Heiratsgenehmigung (*marriage license*) vorliegt, kann die Trauung innerhalb von drei Monaten erfolgen. Die Heiratsgenehmigung verliert drei Monate nach Ausstellung ihre Gültigkeit.

## Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

Zur Beantragung der Heiratsgenehmigung muss mindestens einer der beiden Heiratswilligen persönlich vorsprechen und folgende Unterlagen vorlegen:

- Gültige Reisepässe. In der Regel ist allerdings die Vorlage von zwei verschiedenen Identitätsdokumenten nötig, z. B. Reisepass und Personalausweis oder Führerschein.
- Geburtsurkunden

Beindet sich der Geburtsort in Deutschland, so kann das deutsche Standesamt die Urkunde auf einem mehrsprachigen (internationalen) Vordruck ausstellen. Eine Übersetzung in die englische oder französische Sprache ist daher nicht nötig. Falls die Urkunden nicht auf einem mehrsprachigen Vordruck vorgelegt werden, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen. Für deutsche Geburtsurkunden, die aus dem Ausland angefordert werden, sind Gebühren zu entrichten.

- Rechtskräftiges, beglaubigtes Scheidungsurteil, falls einer der Heiratswilligen geschieden ist.
- Beglaubigte Sterbeurkunde, falls einer der Heiratswilligen verwitwet ist.

## Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Bei der Trauung müssen zwei volljährige Trauzeugen anwesend sein.

## Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Falls einer der Heiratswilligen nicht ausreichend englisch bzw. französisch spricht, ist die Anwesenheit eines Dolmetschers erforderlich.

## Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Das Dokument, das man nach der Trauung erhält, ist keine Heiratsurkunde und somit kein abschließender Beweis einer wirksam erfolgten Eheschließung. Die Heiratsurkunde muss man nach der Hochzeit beim *Office of Vital Statistics* beantragen. Zuvor muss die Eheschließung jedoch von der Person, die sie durchgeführt hat, gemeldet werden.

## Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Eine in Kanada geschlossene Ehe ist auch in Deutschland gültig, wenn die Heiratswilligen die Eheschließungsvoraussetzungen nach deutschem Recht erfüllen und die Ehe formwirksam nach kanadischem Recht geschlossen wurde.

## Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Die kanadische Heiratsurkunde (*marriage certificate*) muss von der deutschen Botschaft oder einem deutschen Konsulat in Kanada legalisiert werden, bevor sie in Deutschland vom Standesamt anerkannt werden kann. Bevor die Heiratsurkunde durch die deutsche Auslandsvertretung legalisiert werden kann, muss sie von einer kanadischen Behörde vorbeglaubigt werden. Ausführliche Informationen zum Verfahren finden Sie unter:

<http://www.kanada.diplo.de/Vertretung/kanada/de/02/urkunden/legalisation/legalisation-verfahren.html>.

Achten Sie darauf, dass Sie die ausführliche Urkunde (*large form certificate*) erhalten, die auch die Eltern der Eheleute aufführt – ansonsten wird sie in Deutschland nicht anerkannt.

Weitere Informationen des Auswärtigen Amtes finden Sie unter

[www.konsularinfo.diplo.de](http://www.konsularinfo.diplo.de), Stichwort: Urkunden und Beglaubigungen.

## Welches Namensrecht gilt?

Aus deutscher Sicht unterliegt die Namensführung jedes Ehegatten seinem Heimatrecht (Art. 10 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch – EGBGB).

Aufgrund der Vielzahl aller denkbaren Konstellationen kann an dieser Stelle nicht auf Einzelheiten eingegangen werden. Es empfiehlt sich eine Nachfrage bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung, beim Wohnsitzstandesamt bzw. beim Standesamt I in Berlin.

## **Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?**

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt unter [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de), Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit, an.

## **Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?**

Deutsche ohne Wohnsitz in Deutschland haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle beim Standesamt I in Berlin gegen eine Gebühr vornehmen zu lassen. Auf der Internetseite des Standesamtes I unter [www.berlin.de/standesamt1](http://www.berlin.de/standesamt1) sind weitere Auskünfte erhältlich. Deutsche mit Wohnsitz in Deutschland können die Nachbeurkundung der Eheschließung beim jeweiligen inländischen Wohnsitzstandesamt beantragen.

## **Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?**

Durch Eheschließung bekommt man als Ausländer in Kanada nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht.

## **Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?**

Seit 2005 ist in ganz Kanada die gleichgeschlechtliche Ehe möglich.

## **Welche Gebühren fallen an?**

Die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und für Ihren Eheschließungsort.

## Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Landesamt oder an die Botschaft von Kanada in Berlin.

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunfts- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht alle Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Das Beratungsstellenverzeichnis finden Sie unter [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de), Stichwort: Auswanderer und Auslandstätige – Beratungsstellen.